

Zeitschrift: Neue Berner Schul-Zeitung
Herausgeber: E. Schüler
Band: 1 (1858)
Heft: 33

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Neue Berner Schul-Beitung.

Erster Jahrgang.

Biel

Samstag den 14. August

1858.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Biel die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile.

Gutachten der Vorsteherchaft der Schulsynode

an die Lit. Direktion der Erziehung, betreffend den Gesetzesentwurf über die ökonomischen Verhältnisse der öffentlichen Primarschulen.

(Im Auszuge.)

Die leitenden Grundsätze des Entwurfes, die Beteiligung von Staat, Gemeinde und Familie, und ganz besonders die Ermöglichung einer Fortentwicklung der ökonomischen Kräfte unserer Schulen durch reiche Dotirung der Schulfonds fanden ungetheilten Beifall. Die Fixirung eines des Standes Bern würdigen, wirksamen und gleichwohl ausführbaren Minimums ist zur unabweislichen Nothwendigkeit geworden. In diesem wichtigsten Momente war die Vorsteherchaft mit dem Entwurfe so wenig einverstanden, als die Gutachten der 23 Kreisynoden, die pflichtgemäß referirt hatten. 1) Die Abänderungsanträge des Generalgutachtens betreffen daher meist diesen Lebenspunkt der Volksschule und ihrer Lehrer und die daraus hervorgehenden Konsequenzen. Unwesentliche Ausstellungen werden hier übergangen, ebenso wie diejenigen Paragraphen — die große Mehrzahl — welche unverändert gelassen wurden, weil sie nicht leicht durch etwas Besseres ersetzt werden könnten.

§ 3. Gestützt auf § 81 der Staatsverfassung ist hier ausdrücklich auch des „Staates“ und zwar in erster Linie zu erwähnen, da die Besoldungen und Schullokalien denselben ebenfalls betreffen.

§ 5. Folgende Fassung wird vorgeschlagen:

„Die Lit. Erziehungsdirektion hat dafür zu sorgen, daß die allgemeinen Lehrmittel und eingeführten Schulbücher um möglichst billige Preise zu erhalten sind, zu welchem Zwecke derselben ein jährlicher Kredit auszusetzen ist.“

Die Verwendung dieses Kredits zu möglichster Vertheilung der Lehrmittel muß viel segensreicher und nachhaltiger wirken, als vereinzelte Geschenke an besonders „eifrige“ oder „dürftige“ Gemeinden, die leicht aus unpassenden Sachen bestehen könnten, zu denen auch weniger Sorge getragen würde, als zu eigenen, u. s. w.

§ 12. Es beliebt hier nun ein Minimum und zwar von Fr. 500.

Die Eintheilung sämtlicher Schulen in 3 Klassen in Berücksichtigung aller Umstände, welche die ökonomischen

Kräfte der Schulkreise bedingen, ist mit beinahe unübersteiglichen Hindernissen verbunden und kaum ausführbar. Viele Gemeinden, deren Schulen der II. und III. Klasse zugetheilt wären, würden fälschlich glauben, schon ein Maximum zu haben und daher für Erhöhung der Besoldungen sich unthätiger zeigen. Die Schulen des niedrigsten Ansazes würden in der Regel von allen bessern Kräften des Lehrstandes gemieden und einem immerwährendem Siechthume, ohne Hoffnung auf Besserung, verfallen.

§ 13. Dieser ist zu streichen, da er für eine Menge von Schulen den in diesem Gesetze enthaltenen Fortschritt neuerdings in Frage stellt und daher illusorisch macht. An seine Stelle wird vorgeschlagen: „Schulkreise, welche sich in der Unmöglichkeit befinden, das Minimum zu erreichen, sollen durch Extrabeiträge des Staates unterstützt werden, bis zu gehöriger Ausrüstung des Schulguts.“

§ 15. Ziffer 1. Einer anständigen freien Wohnung mit Garten ist noch beizufügen, „wo möglich etwas Bescheuerung.“

Ziffer 3. Ist so umzuändern: „Eine Zuchart gutgelegenes Pflanzland oder entsprechende Entschädigung in baar.“ (Wohl der übergroßen Mehrzahl von Schulkreisen wäre die Erfüllung dieses dringenden Bedürfnisses nicht unmöglich, sobald nur die gesetzliche Veranlassung vorhanden ist; dagegen ist dieses Pflanzland als integrierender Theil der Besoldung zu betrachten, wie Wohnung, Garten und Holz, also nicht um billige Schätzung auf Rechnung zu setzen. Mit dieser Zucharte Pflanzland, anständiger Wohnung und Garten, dem nöthigen Brennholz und 500 Fr., wo möglich in baar, erreichte somit das Minimum einen Betrag von zirka Fr. 700, was immerhin ein schöner Fortschritt, wenn auch noch kein Luxus wäre. Es handelt sich jedoch darum, das Ausführbare anzustreben und nicht Lustschlösser zu bauen! —)

§ 18. Alinea b. Um den häufigen Provisorien zu wehren, soll der Staatsbeitrag bei provisorischer Anstellung nur Fr. 100 betragen, dagegen möchte der bereits bestehende Kredit für außerordentliche Unterstützungen erhöht und namentlich auch zu Belohnungen für Fleiß und treues Ausbarren im Schuldienste verwendet werden.

§ 19. Um auch bei den Gemeinden, wo der Ertrag den im § 6 Ziff. 1 bezeichneten Quellen zu Bestreitung der Ausgaben genügt und zufolge diesem Paragraphen der Staat keinen Beitrag leistet, einen Fortschritt zu ermöglichen, sollte in Berücksichtigung des Umstandes, daß unvermögenden Schulkreisen vom Staate Extrabeiträge ausgerichtet werden, der Staatsbeitrag nicht gänzlich entzogen, wenn vielleicht auch etwas vermindert worden. Es sind diese Gemeinden in der

1) Anmerkung des Referenten: Nicht begutachtet haben die Kreisynoden Narberg, Büren, Oberhasli, Schwarzenburg, Delémont, Lauffen, Grenchen und Neuenstadt.

Regel auch die, welche am meisten zu den Staatseinkünften beitragen; eine zu schroffe Ausscheidung müßte deshalb entmündigend und lähmend wirken.

§ 23. Das fakultative „kann“ dieses Paragraphen ist in ein peremptorisches „soll“ umzuwandeln, weil lästige Schulkreise sich leicht dahinter verschänzen könnten. Das gleichwohl nicht Alles auf ein Mal geschehen kann, ist klar, eine strikte Verpflichtung für Alle dagegen höchst nothwendig.

§ 28. Bildung und Aeuferung der Schulgüter. Ziffer 2. Hier sind Noth- Erben zu verstehen. Ziffer 3. In Bezug auf die neue Armengesetzgebung ist diese Heirathsgebühr der Wohnsitz-Gemeinde des Betreffenden zu bezahlen.

§ 36. Schlußsatz. In Betracht der Dringlichkeit der Aufbesserung der Lehrerbefoldungen ist sehr wünschenswerth, daß dieses Gesetz in allen seinen Theilen sofort in Kraft trete, die Ausnahmsbestimmungen sind deshalb zu streichen.

Zur Antwort.

Motto: Die Quelle des Heils entspringt in der richtigen Welt- und Menschenanschauung.

Vorerst soll ich also dir noch, lieber Bruder im Oberland, auf deine Fragen Antwort geben? Ich thue es von Herzen gern. Deine Fragen kommen ja gewiß nur aus einem „nach Wahrheit strebenden Gemüth!“ Wie muß mich das freuen! Und, lieber Bruder, deine wohlgemeinte „Schilberhebung“, wie naiv ist sie, wie jugendlich! so daß ich darob vergaß, daß sie eigentlich aus schon „gestempelten, hergebrachten im „Heft“ enthaltenen Phrasen“ besteht, daß ich darob vergaß, daß du eigentlich die Mehrzahl der berrischnen Lehrer blamiren wolltest, vergaß, daß du das bedrohte Haupt schützen wolltest. Nein, ich kann dir gewiß nicht böse sein, lieber Bruder!

Aber bald hättest du mir doch weh' gethan (wenn es überhaupt möglich wäre). Du sagst nämlich, ich hätte den Grundsatz: „Der Mensch ist gut.“ Aber, was habe ich dir zu Leide gethan, daß du etwas so Blödes über mich in die Welt hinaus-schreibst? Du sagst ja damit geradezu, ich sei stockblind, oder ich komme erst heute auf die Welt, und hätte noch keine Menschen gesehen. Da dank ich dir, aber es thut mir dennoch leid: Ich habe auch schon böse Menschen gesehen.

Du hättest mir dieses Leid ersparen können, wenn du nur etwas weiter gelesen. Da hättest du nämlich entdeckt, daß ich nicht gesagt habe: „der Mensch ist gut“, sondern: „der Mensch ist gut und will gut sein, wenn man ihm nicht den Weg dazu verrammelt hat.“

Ach es ist ein traurig Ding um dieses „Verrammeln“! Wie häufig und allerwärts kommt es vor, an Orten sogar, wo man es nicht sucht, wo es kein wahrer Erzieher vermuthete. Sollte man nicht glauben, die Welt bestände aus lauter „Nilegeln“! Doch es wird so sein müssen, und das beste ist, daß einige „Eingerammelte“ sich oft noch sehr wohl dabei befinden und vor aller Welt den „Kerker“ preisen. Indeß ich lehre zurück zu meinem Satz: der Mensch will gut sein, wenn er. Du gebe dir Gott auch diesen seligen Glauben in's Herz! Ohne ihn taugtest du nicht mehr zum Lehrer! Ohne diesen Glauben wird das kindliche Gemüth sich vor dir verschließen, wie die Nachviole sich verschließt vor dem Frost. Ohne ihn wärest du nur noch gut zum Dressiren, aber nimmermehr zum Erziehen von Menschen. Eigentlich aber müßtest du diesen Glauben schon besitzen, wenn du nämlich längere Zeit mit sicherem, klarem Auge in die Menschenwelt hineingeblickt hättest. O, gewiß hättest du dann gefunden (denn „die Weisheit liegt nicht auf der Gasse“), daß das Böse, das sich in den Menschen findet, nicht auf Rechnung der „elenden sündigen Menschennatur“ zu schreiben ist, sondern größtentheils auf Rechnung der traurigen, schlechten, häuslichen und gesellschaftlichen Zustände hättest gefunden, daß jeder Mensch meist das wird, was er in seinen Verhältnissen werden kann. (Da wirst du mit sagen, nun sei es aus mit der Freiheit des Menschen! Mein Lieber, darüber ein andermal. —). Du hättest sogar gefunden, daß unsere Fehler oft gerade zu unserer Entwicklung nöthig sind, so (lehrt

uns die Weltgeschichte) wie das Böse in der Welt oft am meisten zur Förderung des Guten beiträgt, was Göthe in folgendem ausspricht: „Was bildet man nicht immer an unserer Jugend! Da sollten wir bald diese, bald jene Unart ablegen, „und doch sind die Unarten meist eben so viel Organe, die dem Menschen durch das Leben helfen. Was ist man z. B. nicht hinter dem Knaben her, dem man einen Funken Eitelkeit abmerkt! Was ist der Mensch für eine elende Kreatur, wenn er „alle Eitelkeit abgelegt hat!“ Mein Lieber! du bist mit mir einverstanden, wenn ich sage: „Was sind das für erbärmliche Lehrer, die die Menschennatur so wenig kennen, daß sie nicht einmal wissen, wie sie sich zum Guten und zum Bösen entwickelt, daß sie das Böse in der Erbsünde suchen, das sie auf der Welt und im Leben suchen sollten!“

Wollen wir solche Dogmen nicht ändern überlassen? Sollten wir Lehrer nicht vor allem aus tiefer eindringen in den Entwicklungsgang des Menschengewisses? (Ich sehe nämlich aus deiner blöden Behauptung, „der Mensch habe auch etwas (!) Böses in sich“, daß du bis anhin solches noch nicht gethan.) Nur der Lehrer, der dieses gethan, nur der ist ein Mann für's Leben, der nur greift in seine Faktoren ein, der nur ist Lehrer.

Warum kommst du mit dem Phantom der Erbsünde amarschirt? Warum hast du noch nicht intimere Bekanntschaft mit dem Menschen gemacht? Doch du hast keinen Fehler begangen, ich zürne dir durchaus nicht. Dein Fehler ist deine Tugend!

Ich erkenne dich als einen empfänglichen, strebsamen, jungen Mann, als einen, der in den Geist des jetzigen Seminars sehr innig eingegangen ist. Dieß letztere ist deine Entschuldigung. Es ist aber auch zugleich die Bestätigung dessen, was ich früher gesagt habe, nämlich, daß in dem jetzigen Seminar der Geist der dogmatischen Pädagogik herrscht. Du selbst bekräftigst, was ich gesagt.

Daraus, daß ich gesagt habe: „Der Mensch ist gut, wenn u. s. w.“ hätte ein klar denkender Mann nur den Schluß ziehen können, daß man also darauf bedacht sein müsse, „den Menschen den Weg zum Guten nicht zu verammeln, ihm die Steine des Anstoßes aus dem Weg zu räumen, ihn an der Hand der Erfahrung zum Guten zu leiten, ihn zu erziehen!“ Du aber zogst den Schluß, daß man also den Menschen sich selbst überlassen solle! Meinen Hauptvorwurf, daß im Seminar herrsche: der Geist des Mißtrauens gegen die Menschennatur, daß also fehle: die freie Selbstbestimmung, das hast du zu entschuldigen gesucht, also indirekt bestätigt. Gut, darauf muß ich noch einmal zurück kommen. Daß unter dem Gift des Mißtrauens die Tugend nicht gedeihen kann, das hoffe ich, wird dich die Erfahrung schon noch lehren. Und weiter: Ohne die freie Selbstbestimmung also könne der Mensch nicht frei, nicht zum Charakter werden. Gibt es denn eine Tugend, gibt es eine Sittlichkeit ohne die Selbstbestimmung?

„Das Edle und die Tugend, sagt W. v. Humboldt, ist nur dann vorhanden, wenn das Gute um des Guten willen geschieht, entweder als selbsterkanntes und empfundenes Gesetz aus reiner Pflicht, durch freie Wahl, oder aus dem Gefühl der erhabenen Würde und der ergreifenden Schönheit der Tugend.“ Und: „Wehe dem Erzieher, der die heilige Individualität seines Zöglings so wenig achtet, daß er sie nicht zu Worte kommen läßt!“ sagt K. Schmidt.

Der Charakter ist der gebildete, auf einem bestimmten Kern von Vorstellungsgruppen beruhende, von einem bestimmten Interesse geleitete, stets auf das Gute gerichtete, freie Wille. Das höchste Interesse, das diesen freien Willen leitet, soll beim edlen Mann die Selbstachtung sein. Wie soll aber der junge Mann dazu gelangen, wenn seine Individualität von seinen Erziehern nie geachtet worden wäre? Wie kann ferner der Wille frei werden, wenn man ihm nie Freiheit gönnt? Wo kann also der Charakter gebildet werden, als in der freien Selbstbestimmung?

Also Selbstbestimmung (das versteht sich: gewisse Schranken und Gesetze achtende, die Ordnung und das Gedeihen des Ganzen im Auge behaltende) ist das, was dem jungen Manne gemäß ist, und diese fehlt im Seminar.

Wenn Bildung auf Selbstthätigkeit beruht, so können auch nur auf dem Wege der Selbststimmung strebende Lehrer herangebildet werden? Was wird aber der thun, den man zum Lernen immer nur gezwungen hat? Wird er nicht, sobald er zum Selbstherrscher geworden, den ganzen, ihn an so viele Qualen erinnernden Plunder wegwerfen? Wird er nicht von aller Lust zum Studiren gründlich geheilt sein? Wird er nicht in seiner Beschränktheit verharren und weil beschränkt, unbescheiden sein? ¹⁾

Bei diesem Wort denke ich wieder an dich und besonders, wie du so leichtfertig über die Mehrzahl der bernischen Lehrer aburtheilst. Das ist gewiß ein Stück Bescheidenheit und Liebe aus dem Morfischen Seminar. Gerade so hab' ich's erwartet. Du nennst die Lehrer schwachreligiös, du hältst jeden für schwachreligiös, der nicht deinen Glauben hat? Weist du nicht, daß derjenige, der mit Religiosität um sich schlägt, am End' nicht weiß, was Religiosität ist? Das alles beweist aber wieder, daß im Seminar ein dogmatischer, unfreier Geist herrscht, der am weitesten entfernt ist von der Selbstprüfung. Dieses Pochen auf die eigene Religiosität macht sich trefflich, ist sehr charakteristisch. Für deine Epistel bin ich dir dankbar. Du hast Alles, was ich früher gesagt, vollkommen bestätigt, ohne daß du es wolltest. Schreibe mir bald wieder!

Referat über die Seminarfrage. *)

(Kreisynode Bern-Stadt). Bevor wir zur Beantwortung der vorliegenden Aufgabe schreiten, sei zum voraus bemerkt, daß wir dabei mehr die Lehrer- als die Lehrerinnenseminarien im Auge haben. Letztere erfordern in mancher Beziehung eine von den Lehrerseminarien wesentlich abweichende Behandlung ihrer Zöglinge und des Unterrichts, und das, um nicht zu weitläufig zu werden, in dieser Arbeit nicht wohl besprochen werden konnte.

Der Zweck der Seminarien. Das Seminar hat mit andern Bildungsanstalten für die reifere, männliche Jugend den Zweck, Jünglinge zu Männern heranzubilden; es soll überdies ganz besonders Lehrer schaffen, die das Bewußtsein ihrer Bestimmung klar vor Augen haben, die tüchtig gebildet und edel gesinnt sind, einen festen Charakter besitzen, zur Unterweisung der Jugend die erforderlichen praktischen Vorbereitungen unter guter Anleitung durchgemacht haben, Liebe zu ihrem Beruf in sich tragen, damit sie dereinst auch ihre Schüler mit Liebe umfassen können, sich durch Bescheidenheit, Thätigkeit und Einfachheit im Leben auszeichnen, in das Wesen der Kindesnatur, das Ziel der Erziehung und des Unterrichts die nöthige Einsicht haben, die Wege und Mittel, welche zum Ziele führen genügend kennen, und endlich auch noch die für die Ausübung der Landwirtschaft, die gewöhnlichen Gewerbe, so wie der Hauswirthschaft unentbehrlichen Kenntnisse besitzen.

Seminarzeit. Um die Unterbrechung des Unterrichts zwischen dem Abschluß der Schüler und dem Eintritt in's Seminar nicht zu lange andauern zu lassen, werde gestattet, daß die Zöglinge nach zurückgelegtem 16. Altersjahr in's Seminar aufgenommen werden dürfen. Geschähe dieses nicht, so würden die Aufnahmsprüfungen aus mancherlei Gründen ein unerfreuliches Resultat zeigen und die Folgen dürften kaum günstig auf unser Schulwesen wirken.

Die Dauer der Seminarzeit sei mindestens 3 Jahre. Jeder Handwerksmann braucht so viel Zeit nur um Geselle zu werden; den Lehrer machte man bis jetzt in zwei Jahren

¹⁾ Anmerkung. Solche, die in drückende äußere Verhältnisse gerathen, werden sich still halten in der kleinen Schale ihres Wissens, werden sich in der Beschränktheit wohl fühlen; solche aber, die in anregendere Verhältnisse kommen, werden die Schale durchbrechen, dann leidet das Maß verlieren und straucheln.

*) U. v. Reb. Wir entsprechen hiermit dem Wunsche der Kreisynode Bern-Stadt und nehmen das sehr einlässliche, wie wir hören, von Hrn. Schulinspektor Antenen verfaßte Gutachten derselben über die Seminarfrage, vollständig in unser Blatt auf-

zum Meister (?)! — Die ausgetretenen Seminaristen berufe man von Zeit zu Zeit zu Wiederholungs- und Fortbildungskursen in die Seminarien, und betrachte ihre Bildung kein Austritt aus denselben nicht für abgeschlossen.

Vor dem zurückgelegten 19. Altersjahr werde Niemanden ein Patent ausgestellt, und wer im Seminar in 3 Jahren sich nur ungenügend befähigte, um in allen Unterrichtsfächern den durch das Schulgesetz verlangten Unterricht befriedigend erteilen zu können, der werde angehalten, ein weiteres Jahr im Seminar zu verbleiben. Das Kostgeld für die Seminarzeit werde möglichst billig berechnet, der Staat trage einen bedeutenden Theil desselben und gestatte ärmeren, talentvollen Zöglingen günstige Bedingungen mittelst allmätiger Nachzahlung.

Die Auswahl der Seminarzöglinge. Kein Aspirant werde angenommen, der an körperlichen Gebrechen leidet, die der künftigen Ausübung des Berufes hinderlich wären, keiner, der über 30 Jahre alt ist, keiner, der nicht günstige Sittenzugnisse vorweisen kann; keiner, der die zum Lehramte befähigenden Eigenschaften nicht besitzt. Um letztere kennen zu lernen, gestatte man eine halbjährige Probezeit. Als höchst empfehlenswerthe Eigenschaften, eines Zöglings sehe man weniger Vielwisserei als vielmehr die Gabe anzuregen an; die Macht, ungünstige Gemüthsstimmungen zu beherrschen; Herzlichkeit; lebhafter Thätigkeitstrieb; Theilnahme an den Freuden und Leiden der Kinder; Freude an Natur, Kunst und Wissenschaft; Vollkommenheit der Sprachorgane; musikalisches Gehör; religiöser Sinn; sittliche Stärke; Gewissenhaftigkeit, Pünktlichkeit, Reinlichkeit und Ordnungsliebe.

Der Sitz und die Einrichtung des Seminars. Man verlege das Seminar weder in eine allzu lebhafte noch eine verödete Gegend; weder in eine Stadt noch zu entfernt von einer solchen. Seine Lage gewähre, daß die Zöglinge Gottes wunderschöne Welt recht sehen und ihr Gemüth daran himmelan erheben können. Die Lokalitäten seien so geräumig, daß sie hinreichende Bewegung für die Zöglinge gewähren. Lehr- und Schlafzimmer, Musiksaal und Turnplatz sollten freundlich und sonnig gelegen, alle übrigen baulichen Einrichtungen dem Zwecke angemessen sein. Bei den Schlafzimmern ist eine zellenartige Eintheilung einer kasernenmäßigen Einrichtung vorzuziehen. Das Seminar besitze das erforderliche Land nebst entsprechendem Viehstande zur praktischen Erlernung der Landwirtschaft. Ein gebildeter Dekonom leite diesen Unterricht und pflege denselben mit aller Sorgfalt. Die Seminarzöglinge sollen als Schüler bei diesen landwirtschaftlichen Arbeiten und nicht als Knechte behandelt werden. Man ermüde sie dabei, wie überhaupt, nicht über alles Maß und lähme den Geist durch allzu anstrengende und zu lange andauernde Arbeiten niemals. Der Landkomplex für die Uebungen der Seminaristen zeichne sich mehr durch ausgezeichnete Bebauung als durch große Ausdehnung aus. Ueber die Viehzucht sollten die wünschbaren Anleitungen und Belehrungen nicht ausbleiben. Mit Hilfsmitteln für alle Unterrichtsfächer sei die Anstalt reichlich ausgestattet; namentlich fehle es nicht an den nöthigen Instrumenten für Clavier-, Orgel- und Violinspiel; nicht an reichen Sammlungen von Naturalien, die von den Zöglingen fortwährend zu ergänzen und zu vervollständigen sind; nicht an den erforderlichen Apparaten für den physikalischen Unterricht; nicht an Werkzeugen zur Herstellung einzelner solcher Apparate durch die Zöglinge selbst.

Die Lebensweise im Seminar. Sie sei einfach, sänlich, natürlich, für alle Zöglinge gleich. Die Kost werde in möglichster Mannigfaltigkeit, hinreichend, gesund und appetitlich zubereitet, verabsolgt. Man gönne den Zöglingen namentlich bei den Landarbeiten und auch am Sonntag ein gutes Glas Wein. Man halte sie eher ans frühe Aufstehen und zeitig zu Bette gehen an, als an's Umgekehrte. Abhärtungen aller Art sind nicht auszuschließen, Ueberarbeitungen dagegen sorgfältig zu meiden. Die Gesundheitspflege behalte man stets im Auge, und die Krankenpflege werde nicht vernachlässigt. Bei dem vielen Wechsel und der großen Bewegung in der Anstalt, dem Zusammenkommen und Auseinandergehen, den ge-

meinsamen und einzelnen Verrichtungen sollte immer Alles wie von selbst vor sich gehen. Keine Reibung, keine Verwirrung, kein Gebieten, kein Aus spähen sei notwendig. Letzteres werde als ein Gift für die Anstalt betrachtet. Man lasse die Ordnung ohne Freiheit, pflege dagegen die Ordnung mit Freiheit. Das Seminar stelle in seiner ganzen Lebensweise das Bild einer großen, wohlgeordneten, in jeder Beziehung musterhaften Familie dar. Das gegenseitige Zutrauen werde nie und nimmer aufgegeben, es bilde einen Eckstein des Seminarlebens. Der Direktor sei ein von Allen geliebter und verehrter Vater, seine Gattin die liebende sorgliche Hausmutter. Die Seminarlehrer behandle er als seine erwachsenen Söhne, die Zöglinge als die Kinder des Hauses. Die Dienstboten sehe Jedermann als Familienglieder, aber niemals als Parasiten an. Eine Verköstigung der Zöglinge außerhalb des Seminars ist nicht anzurathen. Sie würde auch da, wo man sie eingeführt hatte, meist wieder aufgegeben. Das Zusammenleben (Convikt) hat zwar auch seine Schattenseiten, wenn jedoch der Geist der Anstalt der rechte ist, so treten dieselben fast ganz in den Hintergrund. Dagegen ist die Wirkung eines dauernden, geistigen Umganges des Direktors und der Seminarlehrer auf die Zöglinge nicht gering anzuschlagen, und eine fortwährende innere Beziehung derselben zu einander jedenfalls von sehr großer Bedeutung. Ein Vater und eine Mutter, die ihre Kinder gut erziehen wollen, verköstigen sie auch nicht außer dem Hause, selbst wenn die Familie *) noch so groß wäre.

(Fortsetzung folgt.)

Bern. Man schreibt uns von hier: Ich habe letzter Tage den Zeichnungskurs von Hrn. Hutter eingesehen und kann Ihnen mit Freuden bezeugen, daß er seines Gleichen sucht und der Lehrmittellkommission alle Ehre macht. Wenn's so fort geht, so kommen wir doch noch zu was Rechtem.

Die Ende Juli in hier versammelte schweizerische naturforschende Gesellschaft hat auf den Antrag des Hrn. Dr. Demme in öffentlicher Sitzung beschlossen der Kretinenanstalt des Hrn. Dr. Guggenbühl auf dem Abendberg ihr Vertrauen und ihre Unterstützung für die Zukunft zu entziehen. Das Traurigste an der ganzen Geschichte war, daß Dr. Guggenbühl seine Charlatanerie mit dem Mantel der Frömmigkeit zu decken suchte. Es bedurfte wahrhaft erschreckender Thatsachen, um endlich seinen vielen Gönnern die Augen zu öffnen über diese schmachvolle Treiben.

Biel. Wie wir dieser Tage vernommen, wird die von Hrn. Reg. Präsident Schenk bei der Einweihung des Müller'schen Grabdenkmals gehaltene Gedächtnisrede der Biographie des Verstorbenen, welche Hr. Rektor Abt in Bern herauszugeben beabsichtigt, beigebrückt werden. Wir verzichten daher für jetzt darauf, ein bloßes Resümé derselben zu geben.

Obersimmenthal, den 25. Juli 1858. (Korresp.) Heute fand zu Blankenburg eine Versammlung von etwa 50 Schulfreunden aus allen Gemeinden des Amtsbezirktes statt, welche die Errichtung einer Sekundarschule für's Obersimmenthal zu Blankenburg beschlossen und die daherigen Statuten berathen hat. Die Schule ist durch freiwillige Beiträge von Gemeinden und Partikularen fundirt und durch eine ziemliche Zahl Aktien vorläufig auf sechs Jahre garantirt. Die Regierung wird nun um Anerkennung der Schule und Verabfolgung eines Staatsbeitrages angegangen und wir zweifeln keinen Augenblick an der Gewährung dieser Bitte, da das ganze Simmenthal und S. a. n. c. l. a. n. d. keine Sekundarschule besitzt. Es wird zwar vorläufig nur ein Lehrer mit Fr. 1200 jährlicher Besoldung angestellt; es ist jedoch in den Statuten Vorsorge getroffen, daß

*) Anm. der Redaktion. Die hier durchgeführte Vergleichung zwischen Seminar und Familie scheint uns nicht durchweg stichhaltig zu sein. Das Zusammenleben von 60 erwachsenen jungen Leuten wird und muß immer in sehr wesentlichen Punkten von einem wirklichen Familienleben abweichen. Wir kommen gelegentlich auf diesen Gegenstand zurück.

demselben nöthigenfalls, für einzelne Fächer, Aushilfe geboten werden kann. Die Stelle wird, sobald die Anerkennung der Schule von der Regierung erfolgt ist, ausgeschrieben werden.

Erfreulich, ja erhebend war die große Theilnahme, die Opferbereitsamkeit, die gespannte Aufmerksamkeit und rege Theilnahme an den weitläufigen Berathungen, so wie die Einmüthigkeit, mit der die Versammlung ihre Beschlüsse faßte. Man las es auf jedem Gesichte, es galt einer ersten Sache, der Sorge für einen bessern Jugendunterricht. Möge den Segen von Oben diesen Beschlüssen nicht fehlen! Den Männern, die die vielen Hindernisse, welche der Errichtung der Schule entgegenstanden, glücklich überwunden, wurde die verdiente Anerkennung zu Theil, welche wir ihnen hiemit auch öffentlich aussprechen.

Fraubrunnen. Die Kreisynode Fraubrunnen behandelte am 31. Juli auch die Lesebuchfrage. Der bestellte Referent verlas statt einer eigenen Arbeit die Konferenzarbeit aus den Nummern 27 und 28 der Schulzeitung und gestand, von sich aus nichts so Gutes, geschweige denn Besseres bringen zu können. Er sei also mit dieser Arbeit einverstanden und bereit, dieselbe gegen andere Ansichten zu vertheidigen. Es erhob sich denn auch wirklich mehrfacher Widerspruch. Die Einen gaben einem Reallesebuch überhaupt, die Andern dem von Schudi, wie es ist, den Vorzug vor einem Buche, wie wir nach den Vorschlägen des Verfassers erhalten würden. Nach längerer Besprechung stimmte jedoch die Kreisynode fast einhellig dem vorgelesenen Aufsatze bei. Eine methodisch geordnete Beispielsammlung zur Unterstützung des grammatischen Unterrichts gehört, nach der Ansicht der Kreisynode, auch ins Lesebuch, als Anhang. Die Beispiele sollten größtentheils den Stücken des Lesebuchs selbst entnommen werden, weil dadurch das Verständniß derselben sicherer wird.

Der nun von der Kreisynode Fraubrunnen adoptirte Aufsatz ist eine Arbeit, welche von einer tiefen und reifen Einsicht in den Zweck des Lesens in der Schule, in die Mittel, denselben zu erreichen und in die Bedürfnisse unserer Volksschulen überhaupt zeugt. Ein Lesebuch nach dem Sinne des Verfassers würde von der Lehrerschaft mit verdientem Beifall begrüßt werden.

Appenzell A. Rh. Hier notiren wir mit Vergnügen die rühmlichen Anstrengungen für Erhöhung der Lehrersbesoldungen.

Segenerklärung.

Die Konferenz Schüpfen-Rapperswil fühlte sich veranlaßt, in Nr. 28 dieses Blattes gegen eine Reorganisation des Seminars in Münchenbuchsee eine Verwahrung einzulegen. Wir erklären ganz einfach, daß wir für eine solche Verwahrung nicht stimmen können und daher nicht in dem Dinge sein wollen. Wenn's die Konferenz wünscht, werden wir für unsere Erklärung Rede stehen.

Zwei Konferenzmitglieder.

Eröffnung eines neuen Lehrkurses im Seminar zu Münchenbuchsee.

Im nächsten Herbst wird im Seminar zu Münchenbuchsee wieder ein Kursus zur Bildung von Primarlehrern eröffnet. Wer sich für denselben bewerben will, hat sich bis zum 15. September nächsthin bei dem Direktor der Anstalt, Herrn Morf in Münchenbuchsee, schriftlich zu melden. (S. Amtsblatt Nr. 55.)

Für das laufende Semester wird nächstens Nachfrage erhoben.

Mehrere Einsendungen, die bis jetzt nicht aufgenommen werden konnten, sollen nächstens Berücksichtigung finden.